

Berlin, 27. Oktober 2021

**Gemeinsames Positionspapier von BDEW
und BVEG**

**Regelungspaket zum
Fracking beibehalten**

BDEW als Vertreter der Wasserwirtschaft und Energiewirtschaft und BVEG als Vertreter der Erdgas- und Erdölförderindustrie haben ein gemeinsames Interesse daran, eine am Klima- und Umweltschutz orientierte Energie- und Wasserpolitik zu unterstützen. Der Schutz der Ressource Trinkwasser als wesentliche Lebensgrundlage steht dabei im Vordergrund, während gleichzeitig eine langfristig umweltverträgliche, bezahlbare und sichere Energieversorgung erhalten bleiben soll.

BDEW und BVEG sind sich in der Bewertung folgender Punkte einig:

1. Das Fracking-Gesetzespaket aus 2016 hat sich bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit mit Blick auf den Schutz von Wasser und Umwelt Änderungen vorzunehmen. In der Praxis haben sich insbesondere die Regelungen zu den Verbotsbereichen für Fracking- und Versenkmaßnahmen, zum Umgang mit Frac-Fluiden, zur untertägigen Ablagerung, zum Umgang, zum Transport, Lagerung, Aufbereitung und zur Entsorgung von Lagerstättenwasser einschließlich von Rückflüssen sowie strenge Regelungen zum Schutz des Grundwassers bewährt. Diese Regelungen werden u.a. flankiert von weitreichenden UVP-Pflichten.
2. Die Forderungen zum Bergrecht wurden im Fracking-Gesetzespaket abgesichert. Einer Änderung bedarf es nicht.
3. Das Verbot von unkonventionellem Fracking gilt weiter. Diese Bewertung gilt auch vor dem Hintergrund des aktuellen Berichts der Expertenkommission zum Fracking. Der Bericht zur Evaluierung des „Regelungspakets Fracking“, der im Juni 2021 von BMWi, BMU und BMF gemeinsam erstellt wurde ([Evaluierung des „Regelungspakets Fracking“ \(bmwi.de\)](#)), gelangt zu der Schlussfolgerung: „Insgesamt haben sich die Vorschriften des „Regelungspakets Fracking“ bewährt. Empfehlungen zur Änderung von Rechtsvorschriften wurden nicht abgegeben.“ (S. 9).
4. Die zügige Anpassung sicherheitsrelevanter Regelungen, z.B. im Zusammenhang mit denkbaren Risiken der Erdgas- und Erdölförderung, obliegt den Landesgesetzgebern. So wird in Niedersachsen die Tiefbohrverordnung (BVOT) unter Einbeziehung der betroffenen Verbände wie dem BDEW, BVEG und Umweltverbänden wie dem BUND aktualisiert. Ob angesichts der bereits bestehenden bundesrechtlichen Regelungen (z.B. ABBergV) noch ein Bedarf besteht, diese Überarbeitung zusätzlich parallel auf Bundesebene nochmals zu prüfen, ist abzuwägen.
5. Technische Weiterentwicklung gesichert: Die Landesregierung in Niedersachsen hat darüber hinaus eine Technische Kommission eingesetzt, die die Einigungspunkte aus der Vereinbarung zur Erdgas- und Erdölförderung von 2021 weiterentwickelt. Diese Technische Kommission befasst sich kontinuierlich mit der Überprüfung und Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die Öl- und Gasindustrie unter Einbeziehung der Wasserwirtschaft, insbesondere für Neubohrungen und existierende Förderungen. Die Technische Kommission wird regelmäßig die Landesregierung bzw. die zuständigen Ausschüsse des Landtags öffentlich unterrichten und somit auch die bundesrechtlichen Informationsregelungen sicherstellen.

Hintergrund:

BDEW und BVEG haben im März 2021 mit der Landesregierung Niedersachsen, weiteren Wasserverbänden und Sozialpartnern (IG BCE) eine gemeinsame Vereinbarung zu den künftigen Aktivitäten der heimischen Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wasserinteressen getroffen.

AnsprechpartnerInnen:

Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.

Dr. Michaela Schmitz

Bevollmächtigte Wasserwirtschaft

Telefon: +49 30 300199-1200

michaela.schmitz@bdew.de

Bundesverband Erdgas, Erdöl und
Geoenergie e.V.

Dr. Ludwig Möhring

Hauptgeschäftsführer

Telefon: +49 511 12172-20

ludwig.moehring@bveg.de